

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 13

Rubrik: Rübentransporte ohne Ärger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pelzentner Mist, 100–255 Doppelzentner Gülle und 30–55 Doppelzentner Milch. Man hat auch ausgerechnet, dass für die Pflege von 15 Stück Grossvieh im Jahr zwischen 300–400 Kilometer Transportwege innerhalb des Gehöftes zurückgelegt werden müssen.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig eine gut überlegte Arbeitsgestaltung vor allem der meistgenutzten Arbeitsstellen ist. Zur Ra-

tionalisierung und Erleichterung der Arbeiten auf dem Hof gibt es heute eine ganze Reihe von Maschinen, Geräten und Einrichtungen, wie beispielsweise Schwemmentmistung, Frontlader am Traktor, Mistlader, Förderbänder und Gebläseanlagen, Heutrocknungsanlagen, Eimermelkanlagen, Melkstände usw.

Alle diese Rationalisierungsmöglichkeiten sind an der kommenden OLMA zu sehen.

Rübentransporte ohne Ärger

Die Zuckerrüben werden im Herbst unter ungünstigen Witterungsbedingungen und schlechten Sichtverhältnissen zur Fabrik (oder an den Bahnhof, Red.) gefahren. Nassre und rutschige Strassenbeläge sind weitere Gefahrenmomente. Deshalb sollte jeder, der Zuckerrüben fahren muss, Vorsorgen treffen, dass die Verkehrgefährdung durch eigenes Verschulden nicht zusätzlich wächst, indem er nachfolgende Hinweise beachtet. Das vermeidet Ärger mit anderen Verkehrsteilnehmern und der Polizei und bewahrt vor eventuellen Schäden.

— **Wagen nicht überladen.** Auch wenn es noch so verlockend ist, dadurch Transportfahrten einzusparen. Wird die zulässige Tragkraft überschritten, und die Polizei kommt dahinter, so wird es teuer. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass durch Ueberladung eine Achse bricht oder ein ähnlicher Schaden auftritt.

— **Beleuchtung kontrollieren.** Die Beleuchtungseinrichtungen von Schlepper und Wagen müssen unbedingt in Ordnung sein. Bei der Funktionskontrolle sollte man auch auf Wackelkontakte achten. Auf jeden Fall sind die vorgeschriebenen Dreiecksrückstrahler sauber zu halten, damit wenigstens sie bei einem eventuellen Beleuchtungsausfall den nachfolgenden Verkehr warnen können.

— **Rechts fahren.** Das Rechtsfahrgebot gilt in besonderem Masse für die langsamfahrenden Schlepperzüge.

— **Rechtzeitig an Bahnübergängen halten.** Vor geschlossenen Bahnübergängen müssen nicht nur Lastwagen, sondern auch landwirtschaftliche Fahrzeuge ca. 100 m davor anhalten. Dies gilt nicht in geschlossenen Ortschaften.

— **Vorsicht einmünden.** Beim Einfahren oder Ueberqueren stark befahrener Straßen ist besondere Vorsicht geboten. Die Länge und Schwerfälligkeit des Zuges muss in Rechnung gestellt werden.

— **Verschmutzungen vermeiden.** Um Unfälle aufgrund verschmutzter Fahrbahnen vorzubeugen, müssen die Reifen vor Befahren befestigter Strassen gereinigt werden. Verschmutzte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Kommt es nämlich aus diesem Grund zu Unfällen, dann muss der verursachende Landwirt haften. Das Verursacherprinzip gilt auch bei verlorenen Rüben und einem daraus resultierenden Unfall.

KTBL

**Bei Maschinen-Käufen sich auf
die Inserate in der «Schweizer
Landtechnik» bezlehen!**
